

99089058012001

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung Ausstellung für nichtgewerblichen Umgang

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012219/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012001
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung Ausstellung für nichtgewerblichen Umgang
Leistungsbezeichnung II	Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Pulver-Lehrgang
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsschutz, Böller, Vorderlader, Unbedenklichkeit, Pulverlehrgang, Umgang mit Treibladungspulver, Erlaubnis zum Wiederladen, Böllern,

Modul	Sachverhalt
	Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	BJV V Sprengstoffreferat
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 34 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) • § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)
Teaser	<p>Wenn Sie eine Erlaubnis nach § 27 SprengG wollen, benötigen Sie die entsprechende Fachkunde. Diese wird i.d.R. in einem staatlich anerkannten Lehrgang vermittelt. Um zu diesem Lehrgang zugelassen zu werden, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.</p>
Volltext	<ul style="list-style-type: none"> • Möchten Sie mit explosionsgefährlichen Stoffen (z.B. Schwarzpulver, Nitrocellulosepulver) umgehen und/oder diese erwerben, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG). Um eine solche Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie im Vorfeld einen Lehrgang besuchen, in dem die Fachkunde für den nichtgewerblichen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen vermittelt wird. Um an diesem Lehrgang teilzunehmen, benötigen Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV). • Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird bei Vorliegen der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung zur Teilnahme an Lehrgängen nach dem SprengG erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen persönlich geeignet sein. Persönlich geeignet sind Sie, wenn bei Ihnen keine Einschränkungen z.B. in der psychischen- und körperlichen Gesundheit oder durch Drogen- oder Alkoholabhängigkeit vorliegen. • Sie müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahme möglich)
Kosten	Ca. 40 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen das betreffende Antragsformular vollständig aus oder den Antrag online stellen und senden es dem Amt für Arbeitsschutz -Sachgebiet Sprengstoff einschließlich der im Antrag aufgeführten Unterlagen zu. • Sind erforderliche Unterlagen bzw. Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert • Der Bescheid wird Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt. • Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Ca. 6-8 Wochen
Frist	Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Teilnahme an einem Lehrgang zu stellen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ein Jahr gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen die Versagung der Unbedenklichkeitsbescheinigung
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung • Unbedenklichkeitsbescheinigung ist erforderlich für die Teilnahme an einem Lehrgang, in dem die Fachkunde für den Erwerb und Umgang mit

Modul	Sachverhalt
	explosionsgefährlichen Stoffen vermittelt wird. <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular unter https://www.hamburg.de/formulare/ nutzen.• Zuständig: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursursungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)